

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gabriele Lösekrug-Möller, Ulrike Mehl,
Petra Bierwirth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Volker Beck (Köln),
Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/1318 –**

Naturschutz geht alle an – Akzeptanz und Integration des Naturschutzes in andere Politikfelder weiter stärken

A. Problem

In den letzten Jahren konnte hinsichtlich des Natur- und Biotopschutzes in Deutschland eine Reihe bedeutender Teilerfolge erzielt werden. Dennoch bedarf es weiterer intensiver Bemühungen, um die Leistungsfähigkeit des Naturlandhaushalts insgesamt zu verbessern, den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen und die Erholungsqualität der Landschaft zu erhalten.

Daher soll die Bundesregierung durch den vorliegenden Antrag u. a. aufgefordert werden, auf der Grundlage der im Sondergutachten „Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes“ des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) unterbreiteten Vorschläge die Entwicklung einer sich in die nationale Nachhaltigkeitsstrategie einfügenden nationalen Naturschutzstrategie zu prüfen, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass das im Bundesnaturschutzgesetz eingeführte Verbandsklagerecht keine abweichenden landesrechtlichen Regelungen erfährt, die Instrumente, die die Agrarpolitik zur Förderung des Naturschutzes bietet (Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz), in dem Sinne weiter auszubauen, dass Subventionen verstärkt an ökologische Leistungen geknüpft werden, bei der anstehenden Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes darauf zu achten, dass bei der Förderung erneuerbarer Energien auch Kriterien einer natur- und umweltverträglichen Realisierung berücksichtigt werden, Natur- und Tierschutzaspekte stärker in die Jagdregelungen zu integrieren, zur Förderung der biologischen Vielfalt der Wälder eine naturnahe Waldbewirtschaftung entschieden voranzutreiben sowie bei der Novellierung des Gentechnikgesetzes auch darauf zu achten, dass das Ausbringen von gentechnisch veränderten Organismen in Nationalparks und Biosphärenreservaten untersagt wird und Maßnahmen gegen einen potenziellen Eintrag genetisch veränderten Materials durch Verwehung oder Verschleppung getroffen werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/1318 – anzunehmen.

Berlin, den 22. Oktober 2003

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Vorsitzender

Gabriele Lösekrug-Möller
Berichterstatterin

Cajus Caesar
Berichterstatter

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gabriele Lösekrug-Möller, Cajus Caesar, Undine Kurth (Quedlinburg) und Angelika Brunkhorst

I.

Der Antrag – Drucksache 15/1318 – wurde in der 56. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Juli 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Sportausschuss, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

Der **Sportausschuss** hat in seiner Sitzung am 24. September 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und eine Stimme aus der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner Sitzung am 24. September 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

II.

In den letzten Jahren konnten hinsichtlich des Natur- und Biotopschutzes in Deutschland eine Reihe bedeutender Teilerfolge erzielt werden. Dennoch bedarf es weiterer intensiver Bemühungen, um die Leistungsfähigkeit des Naturlandhaushalts insgesamt zu verbessern, den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen und die Erholungsqualität der Landschaft zu erhalten.

Daher soll die Bundesregierung durch den vorliegenden Antrag u. a. aufgefordert werden, auf der Grundlage der im Sondergutachten „Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes“ des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen unterbreiteten Vorschläge die Entwicklung einer sich in die nationale Nachhaltigkeitsstrategie einfügenden nationalen Naturschutzstrategie zu prüfen, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass das im Bundesnaturschutzgesetz eingeführte Verbandsklagerecht keine abweichenden landesrechtlichen Regelungen erfährt, die Instrumente, die die Agrarpolitik zur Förderung des Naturschutzes bietet (Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz), in dem Sinne weiter auszubauen, dass Subventionen verstärkt an ökologische Leistungen geknüpft werden, bei der anstehen-

den Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes darauf zu achten, dass bei der Förderung erneuerbarer Energien auch Kriterien einer natur- und umweltverträglichen Realisierung berücksichtigt werden, Natur- und Tierschutzaspekte stärker in die Jagdregelungen zu integrieren, zur Förderung der biologischen Vielfalt der Wälder eine naturnahe Waldbewirtschaftung entschieden voranzutreiben sowie bei der Novellierung des Gentechnikgesetzes auch darauf zu achten, dass das Ausbringen von gentechnisch veränderten Organismen in Nationalparks und Biosphärenreservaten untersagt wird und Maßnahmen gegen einen potenziellen Eintrag genetisch veränderten Materials durch Verwehung oder Verschleppung getroffen werden.

III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag – Drucksache 15/1318 – in seiner Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde darauf hingewiesen, dass der Antrag wesentliche Schlussfolgerungen der Bestandsaufnahme zum Naturschutz aufgreife, die der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen in seinem Sondergutachten „Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes“ vorgelegt habe. Ein Hauptanliegen des Antrags sei es, den fortschreitenden Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen. Hierzu würden eine Reihe von Einzelforderungen formuliert, etwa die Aufforderung an die Bundesregierung, in die zu entwickelnde nationale Naturschutzstrategie das im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie entwickelte Konzept zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme zu integrieren. Ein weiteres wichtiges Anliegen des Antrags sei es, eine höhere Akzeptanz des Naturschutzes in der Gesellschaft herbeizuführen. Die Bundesregierung sei daher aufgefordert, geeignete Kommunikationsstrategien zur Förderung des Naturschutzes und dessen Verankerung im Bewusstsein der Bevölkerung zu entwickeln, denn wenn es nicht gelingen werde, die Menschen davon zu überzeugen, dass eine intakte Natur ein hohes Gut darstelle, werde dem Naturschutz lediglich ein Teilerfolg beschieden sein. Zu den weiteren wichtigen Aspekten des Antrags zählten u.a. die Aufforderungen an die Bundesregierung, bei der Novelle des Gentechnikgesetzes auf den Schutz der Nationalparks und Biosphärenreservate vor einer Beeinträchtigung durch gentechnisch veränderte Organismen zu achten sowie sich weiterhin für einen unveränderten Erhalt des im Bundesnaturschutzgesetz eingeführten Verbandsklagerechts einzusetzen.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde betont, dass man sich die gleichrangige Berücksichtigung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und soziale Komponente – zum Ziel gesetzt habe. Dies gelte gerade auch im Hinblick auf den Naturschutz, dem man eine besondere Bedeutung für die künftigen Generationen zumesse. Allerdings setze man beim Naturschutz andere Schwerpunkte als die Regierungskoalition. Anstatt die Rolle des Staates wolle man die Eigenverantwortung stärken, bei-

spielsweise durch eine Ausweitung vertraglicher Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Auch ein unsystematisches Nebeneinander von Fachgesetzen und guter fachlicher Praxis lehne man ab, weil es hierdurch zu Kompetenzüberschneidungen und Rechtsunsicherheiten komme. Ferner vermisse man, dass der Bund bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen zu seiner finanziellen Verantwortung stehe, etwa im Hinblick auf das Projekt „Grünes Band“ sowie bei der Realisierung von Umweltpatenschaften. Auch müsse der Bund die Eigentümerrechte stärker als bisher berücksichtigen; dies gelte gerade auch für den Hochwasserschutz. Ein Defizit des vorliegenden Antrags sei die unzureichende Berücksichtigung der nachwachsenden Rohstoffe, denen auch im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes eine stärkere Beachtung geschenkt werden sollte. Die Förderung nachwachsender Rohstoffe diene dem Klimaschutz, unterstütze eine umweltfreundliche landwirtschaftliche Bewirtschaftungsweise und fördere das Miteinander von Landwirtschaft und Naturschutz im ländlichen Raum. Gerade auf dieses Miteinander, auf die Einbeziehung der Eigentümer und der vor Ort lebenden und arbeitenden Menschen komme es beim Naturschutz an, anderenfalls werde Vertrauen zerstört und dem Naturschutz geschadet. Dem vorliegenden Antrag könne man nicht zustimmen.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde die Auffassung vertreten, dass dem Naturschutz trotz vielfältiger Einzelerfolge bisher kein nachhaltiger Erfolg beschieden gewesen sei. Wie das dem Antrag der Koalitionsfraktionen zugrunde liegende Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen deutlich gemacht habe, gebe es beim Naturschutz erhebliche Defizite, namentlich im Hinblick auf die Entwicklung der Biodiversität, die durch einen dramatischen Rückgang gekennzeichnet sei. Daher gelte es, von dem falschen Umgang mit der Natur abzurücken, den Naturschutz stärker in der öffentlichen Wahrnehmung zu verankern und ihm in der Öffentlichkeit eine größere Bedeutung als bisher zuzumessen. Was die Waldbewirtschaftung anbelange, so strebe man keine reinen Ökowälder an. Allerdings sei zu konstatieren, dass der mit den bisherigen Maßnahmen bzw. auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarungen erreichte Zustand der Wälder keineswegs als befriedigend bewertet werden könne. Auch hinsichtlich des Umgangs mit der Gentechnik werde in dem Antrag keine Grundsatzentscheidung sondern lediglich gefordert,

Nationalparks und Biosphärenreservate vor einer Beeinträchtigung durch gentechnisch veränderte Organismen zu schützen. Angesichts der sich im Bundesrat artikulierenden Bestrebungen unionsgeführter Bundesländer, das im Bundesnaturschutzgesetz eingeführte Verbandsklagerecht abzuändern, wolle man ferner explizit auf die im Antrag formulierte Aufforderung an die Bundesregierung hinweisen, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass dieses wichtige Instrument der Bürgerbeteiligung keine abweichenden landesrechtlichen Regelungen erfahren werde.

Von Seiten der Fraktion der FDP wurde dargelegt, dass man für einen Naturschutz ohne Bevormundung der Bürger eintrete. Demgegenüber werde der Naturschutz heute immer stärker als ein fremdbestimmter Eingriff, als eine Nutzungsbeschränkung und eine Beschränkung der Eigentumsrechte empfunden. Trotz einer positiven Bewertung einzelner Forderungen des Antrags könne man diesem in wesentlichen Bereichen nicht zustimmen. Nicht nachzuvollziehen sei u. a. die Skepsis gegenüber den Bundesländern hinsichtlich des Verbandsklagerechts in Naturschutzangelegenheiten. Die FDP habe das Verbandsklagerecht nachdrücklich unterstützt. Die Erfahrungen in den Bundesländern zeige, dass dieses nicht zu Verfahrensverzögerungen sondern zu einer besseren Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes im Planungsvorfeld führe. Die Skepsis gegenüber den Bundesländern sei daher unbegründet. Nicht akzeptabel seien auch die im Antrag anklingenden Vorstellungen der Koalitionsfraktionen zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Den Ansatz einer allgemeinen Öko-Waldbewirtschaftung lehne man ab. Dies bedeute jedoch keineswegs, dass man sich gegen eine ökologische Umwandlung einzelner Wälder und Waldabschnitte zur Stärkung der biologischen Vielfalt wende. Es gebe eine Reihe entsprechender Projekte auf Landesebene, teilweise mit Mitteln der EU gefördert, die man nachdrücklich unterstütze. Der sehr kritischen Haltung der Koalitionsfraktionen zur grünen Gentechnik stimme man ebenfalls nicht zu, vielmehr sehe man in der grünen Gentechnik erheblich mehr Chancen als Risiken.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 15/1318 – anzunehmen.

Berlin, den 19. November 2003

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Gabriele Lösekrug-Möller
Berichterstatlerin

Cajus Caesar
Berichterstatter

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatlerin

Angelika Brunkhorst
Berichterstatlerin

